

Protokoll
der 4. ordentlichen Sitzung der Universitätsvertretung
der Hochschüler_innenschaft an der Donau-Universität Krems
(WJ 2019/20, Funktionsperiode 01.07.2019-30.06.2021)

Datum: 5. Mai 2020
virtueller Raum: OS 365, Teams-Plattform, Team „4. ordentliche Sitzung am 5. Mai 2020“
Zeit: 13:06 bis 17:25 Uhr
Sitzungsleitung: René Röbl
Protokollführung: Marion Wagner

geladene Mandatar_innen:

anwesend: Iris Wanner, Michael Ogertschnig, René Röbl, Oliver Markel, Astrid Kurzmann, Heidemaria Dangl, Philipp Kappler
unentschuldigt: Gazal Köpf, Christian Sapetschnig

weitere geladene Personen:

anwesend: Rita Starkl, Martina Kuttig, Gudrun Chuvaev, Marion Wagner, Sandra Sturm

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
2. Feststellung der Anwesenheit der Mitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
3. Antrag auf Abhaltung der heutigen ordentlichen Sitzung in virtueller Form
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
6. Antrag auf Beschluss einer Ergänzung des § 4 der Satzung der ÖH-DUK
7. Antrag auf Beschlussfassung des Projekts „ÖH-DUK Härtefonds“
8. Antrag auf Beschluss der Erhöhung des Budgets des Jahresvoranschlages 2019/2020 im Punkt „12 Förderungen und Projekte/Sozialtopf“ in der Höhe von EUR 300.000.-.
9. Antrag auf Änderung des Jahresvoranschlages 2019/20
10. Antrag auf Beschluss der Abhaltung des „virtuellen Schreibtrainings“ im Sommer 2020 sowie auf Festsetzung eines Kostenrahmens von EUR 12.000.- pro Termin
11. Ausschreibung PR-Unterstützung
12. Bericht der Vorsitzenden
13. Berichte aus den Referaten
14. Berichte aus den Gremien
15. Anträge im allgemeinen Interesse der Studierenden
16. Allfälliges

TOP 3: Antrag auf Abhaltung der heutigen ordentlichen Sitzung in virtueller Form

Antrag TOP 3: Antrag auf Abhaltung der heutigen ordentlichen Sitzung in virtueller Form

Aufgrund von COVID-19 wird der Antrag gestellt, die heutige ordentliche Sitzung virtuell über elektronische Medien abzuhalten. Dieses Prozedere wurde im Schreiben des Bundesministers vom 11. April 2020 unter Punkt 1) Abhaltung von Sitzungen empfohlen. Die Mehrheit der Mandatar_innen hat bereits im Vorfeld per E-Mail grundsätzlich der Sitzungsabhaltung per Videokonferenz zugestimmt. Die Universitätsvertretung möge dies beschließen.

Antragstellerin: Iris Wanner

Ergebnis der Abstimmung: 0 Gegenstimmen / 7 Prostimmen / 0 Enthaltungen
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung

*Ergebnis der Abstimmung: 0 Gegenstimmen / 7 Prostimmen / 0 Enthaltungen
Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.*

TOP 5: Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

*Ergebnis der Abstimmung: 0 Gegenstimmen / 7 Prostimmen / 0 Enthaltungen
Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig angenommen.*

TOP 6: Antrag auf Beschluss einer Ergänzung des § 4 der Satzung der ÖH-DUK

Antrag TOP 6: Antrag auf Beschluss einer Ergänzung des § 4 der Satzung der ÖH-DUK

(5) Einzelne Mandatar_innen können grundsätzlich per Videoschaltung an Sitzungen teilnehmen, wenn die technischen Möglichkeiten einer störungsfreien Teilnahme gegeben sind. Kommt es zur Unterbrechung der Verbindung, ist so vorzugehen, als ob die jeweilige Person den Raum verlassen hat. Ist es nach Ablauf von 15 Minuten noch immer nicht möglich eine stabile Verbindung herzustellen, ist dies als dauerhaftes Verlassen der Sitzung einzustufen.

(6) Sitzungen können in begründeten Fällen als Videokonferenz abgehalten werden. Das Abhalten einer virtuellen Sitzung ist in der Einladung zur Sitzung festzuhalten und zu begründen. Die Sitzungsleitung hat die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen (Auswahl einer adäquaten Videokonferenz Plattform, Anweisungen zur Anmeldung zur virtuellen Sitzung etc.) um einen störungsfreien Ablauf der Sitzung zu gewährleisten. Kommt es zur Unterbrechung der Verbindung zu einem der Sitzungsteilnehmer, ist so vorzugehen, als ob die jeweilige Person den Raum verlassen hat. Ist es nach Ablauf von 15 Minuten noch immer nicht möglich eine stabile Verbindung herzustellen, ist dies als dauerhaftes Verlassen der Sitzung einzustufen.

Im Falle einer Unterbrechung/Störung der virtuellen Sitzung ist dies wie eine Sitzungsunterbrechung zu behandeln. Ist es nach Ablauf von 15 Minuten nicht wieder zu einer Herstellung einer störungsfreien Verbindung gekommen, ist die Sitzung als beendet zu erklären.

Die Universitätsvertretung möge dies beschließen.

Antragstellerin: Iris Wanner

Nachdem eine Änderung im § 9 nachträglich ergänzt wurde, lautet der dem Beschluss zu Grunde liegende Antrag wie folgt:

Antrag TOP 6: Antrag auf Beschluss folgender Ergänzung des § 4 sowie des § 9 der Satzung der ÖH-DUK

§ 4 Einladung zur Sitzung

(5) Einzelne Mandatar_innen können grundsätzlich per Videoschaltung an Sitzungen teilnehmen, wenn die technischen Möglichkeiten einer störungsfreien Teilnahme gegeben sind. Kommt es zur Unterbrechung der Verbindung, ist so vorzugehen, als ob die jeweilige Person den Raum verlassen hat. Ist es nach Ablauf von 15 Minuten noch immer nicht möglich eine stabile Verbindung herzustellen, ist dies als dauerhaftes Verlassen der Sitzung einzustufen. Eine Teilnahme an geheimen Abstimmungen ist nicht möglich, in diesem Fall hat man sich der Stimme zu enthalten.

(6) Sitzungen können in begründeten Fällen als Videokonferenz abgehalten werden. Das Abhalten einer virtuellen Sitzung ist in der Einladung zur Sitzung festzuhalten und zu begründen. Die Sitzungsleitung hat die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen (Auswahl einer adäquaten Videokonferenz Plattform, Anweisungen zur Anmeldung zur virtuellen Sitzung etc.) um einen störungsfreien Ablauf der Sitzung zu gewährleisten. Kommt es zur Unterbrechung der Verbindung zu einem der Sitzungsteilnehmer, ist so vorzugehen, als ob die jeweilige Person den Raum verlassen hat. Ist es nach Ablauf von 15 Minuten noch immer nicht möglich eine stabile Verbindung herzustellen, ist dies als dauerhaftes Verlassen der Sitzung einzustufen.

Im Falle einer Unterbrechung/Störung der virtuellen Sitzung ist dies wie eine Sitzungsunterbrechung zu behandeln. Ist es nach Ablauf von 15 Minuten nicht wieder zu einer Herstellung einer störungsfreien Verbindung gekommen, ist die Sitzung als beendet zu erklären.

§ 9 Abstimmungsgrundsätze

(9) In virtuellen Sitzungen bzw. bei Teilnahme von stimmberechtigten Personen per Videoschaltung können aufgrund der technischen Gegebenheiten und Beschränkungen keine geheimen Abstimmungen - wie sie in § 9 "Abstimmungsgrundsätze" Abschnitte (6), (7) und (8) vorgesehen sind - stattfinden. Agenden, für die die Vornahme der Abstimmung in Form einer geheimen Wahl festgelegt ist, sind in einer nicht virtuellen Sitzung zu behandeln.

Antragstellerin: Iris Wanner

*Ergebnis der Abstimmung: 0 Gegenstimmen / 7 Prostimmen / 0 Enthaltungen
Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

TOP 7: Antrag auf Beschlussfassung des Projekts „ÖH-DUK Härtefonds“

Antrag TOP 7: Antrag auf Beschlussfassung des Projektes „ÖH-DUK Härtefonds“

Zur Unterstützung der Studierenden der Donau-Universität Krems, die aufgrund von Covid-19 in eine finanzielle Notlage geraten sind, wird die Umsetzung des Projektes „ÖH-DUK Härtefonds“ lt. beiliegendem Konzept beantragt.
Die Universitätsvertretung möge dies beschließen.

Beilagen: Konzept und Antragsformular

Antragstellerin: Heidemaria Dangl

Auf Änderungsvorschlägen, die von Philipp Kappler eingebracht wurden, basierend, erklärt sich die Antragstellerin, Heidemaria Dangl, mit nachstehenden Ergänzungen, im Konzept einverstanden. Daher werden folgende Kriterien für eine Anspruchsbegründung in den Kriterienkatalog des Konzepts aufgenommen:

- ✓ Name des Unternehmens + Steuernummer
- ✓ Nachweis der Lohnzettel
- ✓ Sozialversicherungsauszug
- ✓ Umsätze März/April im Jahr 2019/2020
- ✓ Hinweis WKO/Ausschluss

Ergebnis der Abstimmung:

0 Gegenstimmen

1 Stimmenthaltung: Philipp Kappler

6 Prostimmen: Iris Wanner, Michael Ogertschnig, Oliver Markel, René Röbl, Astrid Kurzmann, Heidemaria Dangl

Der Antrag wird mit 6 Prostimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Zusatzantrag zum Hauptantrag TOP 7:

Hinweis über die Möglichkeit zur Stundung bzw. Verschiebung des Zahlungsziels am Antragsformular.

Antragsteller: Philipp Kappler

Ergebnis der Abstimmung:

1 Gegenstimme: Heidemaria Dangl

1 Stimmenthaltung: Astrid Kurzmann

5 Prostimmen: Iris Wanner, Michael Ogertschnig, Oliver Markel, René Röbl, Philipp Kappler

Der Antrag wird mit 1 Gegenstimme, 1 Stimmenthaltung und 5 Prostimmen angenommen.

TOP 8: Antrag auf Beschluss der Erhöhung des Budgets des Jahresvoranschlags 2019/2020 im Punkt "12 Förderungen und Projekte/Sozialtopf" in der Höhe von EUR 300.000.-.

Antrag TOP 8: Antrag auf Beschluss der Erhöhung des Budgets des Jahresvoranschlags 2019/2020 im Punkt "12 Förderungen und Projekte/Sozialtopf" in der Höhe von EUR 300.000.-.

Um die Studierenden der DUK, die aufgrund von Covid-19 in eine finanzielle Notlage geraten sind, in dieser schwierigen Situation bestmöglich zu unterstützen, wird von der ÖH-DUK der "ÖH-DUK Härtefonds" eingerichtet. Für den "ÖH-DUK Härtefonds" soll ein Budget von € 300.000,- bereitgestellt werden. Die Priorität liegt auf einer schnellen Hilfe mittels eines Einmalbetrages in der Höhe von € 500,-, sohin könnten bei Ausschöpfung des Fonds 600 Studierende der DUK eine finanzielle Unterstützung erhalten.
Die Frist für die Einreichung von Anträgen endet am 15.06.2020, die Bearbeitung der Anträge wird vor dem Bilanzstichtag 30.06.2020 erledigt werden. Es werden am Bilanzstichtag 30.06.2020 alle nicht verbrauchten Geldmittel und damit auch das nicht verbrauchte Budget des ÖH-DUK Härtefonds, in den Gebarungsabgang/-überschuss übergehen - und sohin zurück in die Rücklagen der ÖH-DUK.

Die Universitätsvertretung möge dies beschließen.

Antragstellerin: Gudrun Chuvaev

Ergebnis der Abstimmung: 0 Gegenstimmen / 7 Prostimmen / 0 Enthaltungen

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 9: Antrag auf Änderung des Jahresvoranschlages 2019/20

Antrag TOP 9: Antrag auf Änderung des Jahresvoranschlages 2019/20

Die vorliegende Änderung des Jahresvoranschlages für das Wirtschaftsjahr 2019/20 wird genehmigt
Die Universitätsvertretung möge dies beschließen.

Beilage: Jahresvoranschlag 2019/2020 vom 23.04.2020

Antragstellerin: Gudrun Chuvaev

Ergebnis der Abstimmung: 0 Gegenstimmen / 7 Prostimmen / 0 Enthaltungen
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 10: Antrag auf Beschluss der Abhaltung des „virtuellen Schreibtrainings“ im Sommer 2020 sowie auf Festsetzung eines Kostenrahmens von EUR 12.000.- pro Termin

Antrag TOP 10: Antrag auf Beschluss der Abhaltung des „virtuellen Schreibtrainings“ im Sommer 2020 sowie auf Festsetzung eines Kostenrahmens von EUR 12.000.- pro Termin

Geplant ist die Abhaltung von jeweils zwei Terminen, einmal im Juli und einmal im August 2020.

Das „virtuelle Schreibtraining“ soll durch Coaching-Einheiten Wissen für die Erstellung der Master-These vermitteln und den Studierenden die Möglichkeit geben, dieses gleich für ihre Master-These einzusetzen.

Das „virtuelle Schreibtraining“ wird vom „writersstudio“ organisiert, die Inhalte und die Struktur werden durch Vorgaben der ÖH-DUK an die Studierenden angepasst (siehe Beilage Excel Aufstellung)

Die maximale Teilnehmer_innenanzahl beträgt 18 Personen, die Mindestteilnehmer_innen-anzahl beträgt 12 Personen.

Der Kostenbeitrag der Studierenden beläuft sich für den Basiskurs auf EUR 200.-, erweitert um das Modul Empirie auf EUR 240.-

Das „virtuelle Schreibtraining“ wird über die Plattform „zoom“ stattfinden.

Die Kosten sind derzeit nur abschätzbar, da die Anzahl der Teilnehmer_innen nicht feststeht und dadurch auch die Anzahl der Coaches nicht festgelegt werden kann.

Wir gehen derzeit von maximalen Kosten pro Termin von EUR 12.000.- aus.

Die Universitätsvertretung möge dies beschließen.

Beilage: Musterdurchlauf

Antragsteller: Oliver Markel

Ergebnis der Abstimmung: 0 Gegenstimmen / 7 Prostimmen / 0 Enthaltungen
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Für die Richtigkeit der Ausführungen:



René Röbl
2. stellv. Vorsitzender



Marion Wagner
Protokollführerin